

Unsere Jahrestagung in St. Gallen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **41 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Jahrestagung in St. Gallen

Ausnahmsweise beginnen wir den Bericht über die Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 21./22. Mai 1966 in St. Gallen mit einem Dank, einem herzlichen Dank an die Adresse der gastgebenden Sektion St. Gallen, ihren Präsidenten F. Reich und seine Mitarbeiter. Sie alle haben das möglichste getan, um unsere Tagung erfolgreich zu gestalten, und wir dürfen festhalten, daß die Jahrestagung 1966 bei den Delegierten und Gästen in bester Erinnerung bleiben wird. Danken wollen wir auch den Behörden von Stadt und Kanton, welche der Veranstaltung unseres Verbandes großes Interesse entgegengebracht haben.

Bereits am Samstagvormittag tagte im Gemeinderatssaal unter dem Vorsitz von Verbandspräsident A. Maurer, Stadtrat, Zürich, der Zentralvorstand gemeinsam mit den Mitgliedern der Kontrollstelle. Als Gäste verfolgte auch eine Delegation der Sektion St. Gallen sowie Stadtrat R. Pugneth die Verhandlungen. Letzterer entbot unserer Verbandsbehörde den Gruß des Stadtrates von St. Gallen.

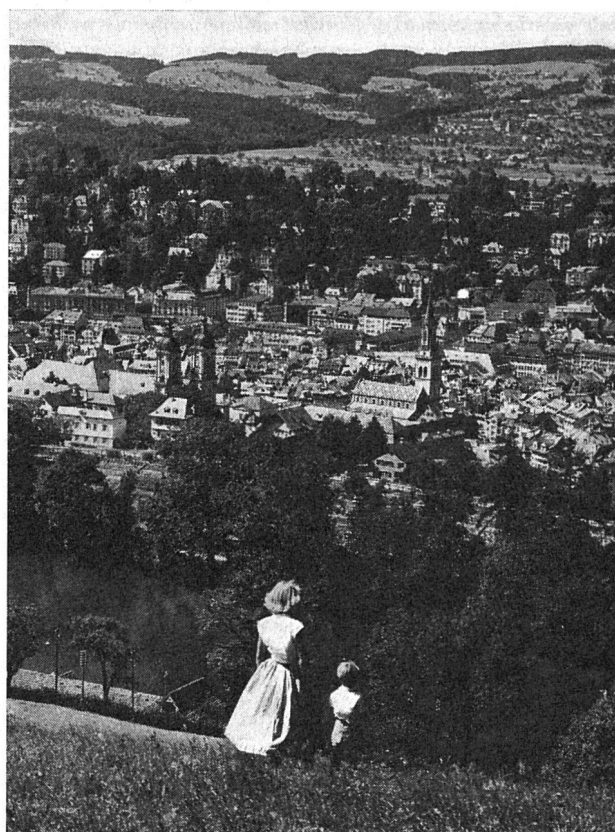
Am frühen Nachmittag ging es hinauf auf den Rosenberg, wo inmitten der Gebäulichkeiten der Hochschule und umrahmt von den Darbietungen der Polizeimusik St. Gallen die offizielle Begrüßung der rund 600 Delegierten stattfand. Als Vertreter der St. Galler Behörden konnte der Verbandspräsident die Herren Stadtammann Dr. E. Anderegg, die Stadträte Dr. U. Flückiger und R. Pugneth und den Präsidenten des Gemeinderates H. Zeller begrüßen. Stadtammann Dr. E. Anderegg überbrachte den Willkommgruß der Stadt St. Gallen und machte dabei die Tagungsteilnehmer mit den verschiedenen wirtschaftlichen, kulturellen und baulichen Problemen der Stadt im grünen Ring bekannt. Dankbar anerkannte er die Leistungen der Baugenossenschaften im Kampfe gegen die Wohnungsnot.

Nach dem offiziellen Empfang standen die Gebäulichkeiten der Hochschule zur Besichtigung offen, wovon die Delegierten regen Gebrauch machten. Gleichzeitig traten die Delegierten der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften zu ihrer ordentlichen Generalversammlung zusammen. Der Präsident H. Portmann wies einleitend darauf hin, daß die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft dieses Jahr das erste Dezennium ihres Wirkens beendigt haben wird. Jahresbericht und Jahresrechnung fanden die Zustimmung der Delegierten, wobei der Reingewinn Anlaß zu einer kleinen Diskussion gab. Dabei wollen wir aber festhalten, daß die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft in nächster Zeit einer starken Beanspruchung ausgesetzt sein wird, weshalb die Äufnung von eigenen Mitteln im Interesse der Sache zu begrüßen ist.

Gestärkt mit einer währschaften Bratwurst, ging es anschließend per Autobus zur Besichtigung genossenschaftlicher Wohnsiedlungen. Wenn unsere St. Galler Freunde auch nicht mit Großüberbauungen, wie zum Beispiel Genf, aufwarten konnten, so war man doch sichtlich überrascht, festzustellen, was verhältnismäßig kleine Baugenossenschaften zu leisten vermögen.

Am Abend waren die Tagungsbesucher zu einer Sondervorstellung im Stadttheater eingeladen, wo die mit starkem Beifall aufgenommene Operette «Banditenstreiche» von Franz von Suppé zur Aufführung gelangte.

Pünktlich eröffnete der Präsident Stadtrat A. Maurer am Sonntagvormittag die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, wobei noch eine größere Zahl inzwischen neu eingetroffener Gäste begrüßt werden konnte. Behörden, Verbände, Organisationen, Finanzinstitute, Fernsehen, Radio und Presse hatten ihre Berichterstatter und Vertretungen abgeordnet.



St. Gallen, die Stadt im grünen Ring, Tagungsort 1966
(Photo Lauterwasser)

Als Vertreter der Kantonsregierung überbrachte Landammann M. Eggenberger die Grüße der Kantonsregierung. Dabei anerkannte der regierungsrätliche Sprecher die großen, überzeugenden Leistungen der Baugenossenschaften, sind diese doch weitgehend zum Träger des sozialen Wohnungsbaues geworden. Die Wohnungsnot ist zu einem nationalen Problem geworden, welches gelöst werden muß. Dabei können und müssen wir alle mithelfen. Dies bedingt aber guten Willen, Opferbereitschaft und Einsatz. Abschließend stellte Landammann M. Eggenberger fest, daß auch in bezug auf den Wohnungsbau gilt: «Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.»

Die statutarischen Geschäfte der Delegiertenversammlung wurden unter der versierten Leitung von A. Maurer in kurzer Zeit erledigt. Jahresbericht, Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle fanden die diskussionslose Zustimmung der Delegierten. Dabei machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die verantwortlichen Verbandsbehörden der Frage einer Beitragserhöhung die notwendige Aufmerksamkeit schenke und, wenn notwendig, für die nächste Delegiertenversammlung entsprechende Vorschläge vorbereiten werde. Für diesmal blieb es aber noch bei einem an den Verband zu leistenden Beitrag von 45 Rappen pro Wohnung und Jahr.

Anträge von seiten der Mitgliedgenossenschaften waren keine eingereicht worden. Genossenschaftler Hilty, Biel, benutzte aber dieses Traktandum und beantragte, daß die Leistung eines freiwilligen Beitrages von Fr. 5.— durch die Mieter einer Genossenschaftswohnung zur Schaffung eines Solidaritätsfonds zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues nicht einmalig, das heißt nicht nur pro 1966, sondern während mindestens fünf Jahren erfolgen sollte. Damit würden dem vom Verband geschaffenen Fonds jene Mittel zufließen, die dieser, um erfolgreich zu sein, unbedingt benötigt. Der Sekretär wies

aber darauf hin, daß der Antrag leider nicht gemäß Art. 18 der Verbandsstatuten eingereicht, folglich nicht behandelt werden kann. Wichtig ist es jetzt, daß sich die verantwortlichen Genossenschaftsorgane innerhalb ihrer Genossenschaft mit Überzeugung für die ursprüngliche Solidaritätsaktion einsetzen werden.

Anschließend referierten die Herren Stadtrat W. Pillmeier und Ingenieur F. Berger, Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau, über aktuelle Probleme des Wohnungsbaues. Ihre Ausführungen werden im «Wohnen» veröffentlicht. In der den Ausführungen der beiden Referenten folgenden Diskussion wurde einmal mehr das Problem der Mietzinskontrolle und der Bodenspekulation aufgeworfen, worauf die Delegierten der nachstehenden Resolution zustimmten.

Damit fand der offizielle Teil der Tagung seinen Abschluß. Beim gemeinsamen Mittagessen im Kongreßhaus Schützengarten fand die Jahrestagung 1966 ihren Ausklang. Noch einmal konzertierte die Polizeimusik und sorgte mit dafür, daß man sich nur ungern von der Stadt im grünen Ring trennte.

kz.

Resolution vom 22. Mai 1966 in St. Gallen

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen anerkennt und unterstützt die Bemühungen des Bundes zur Erstellung von weiteren preisgünstigen Wohnungen. Angesichts der anhaltenden Wohnungs- und Mietzinsnot ist es notwendig, daß die neue Wohnbauaktion «Dach über dem Kopf» des Bundes möglichst rasch verwirklicht werden kann.

Dies wird aber nur möglich sein, wenn Kantone und Gemeinden sich den Bestrebungen des Bundes anschließen. Daher werden dieselben aufgefordert, die notwendigen Vorbereitungen zur Auslösung der neuen Wohnbauaktion gemäß Bundesgesetz vom 19. März 1965 – soweit dies nicht bereits erfolgt ist – unverzüglich an die Hand zu nehmen. Erst dann können die im Bundesgesetz vorgesehenen Hilfen in Anspruch genommen und damit den Trägern des sozialen Wohnungsbaues die Erstellung von neuen Wohnungen ermöglicht werden. Großzügige Überbauungen bringen den Gemeinden erhebliche Infrastrukturkosten. Deshalb wird vom Bund wie auch von den Kantonen erwartet, daß sie in solchen Fällen angemessene Beiträge leisten.

Zürcher Baukostenindex

Nach den Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich sind die Wohnbaukosten vom 1. Oktober 1965 bis 1. April 1966 um 2,7 Prozent angestiegen. Die Bauteuerung entsprach damit annähernd jener der sechs Monate Oktober 1964 bis April 1965 (2,8 Prozent); im Halbjahr April/Oktobre 1965 dagegen hatte sich der Zürcher Baukostenindex lediglich um 0,2 Prozent erhöht.

Bei der jährlichen Indexbewegung ist eine Abschwächung des Preisauftriebes unverkennbar. Betrug der Indexanstieg von April zu April 1961/62, 1962/63 und 1963/64 je 7 bis 8 Prozent, so ergab sich für 1964/65 noch eine Erhöhung um 4,4 Prozent, die sich 1965/66 auf 2,9 Prozent abflachte.

Der schwächere Preisanstieg ist auf die verschärften Konkurrenzverhältnisse sowie auf Rationalisierungsmaßnahmen im Baugewerbe zurückzuführen, welche die weiterhin wirksamen Auftriebstendenzen bei den Löhnen und bei einzelnen Materialpreisen fühlbar dämpfen.

Auf die Basis Juni 1939 = 100 bezogen, stieg der Gesamtindex von 311,3 Punkten am 1. Oktober 1965 auf 319,7 Punkte am 1. April 1966, was einer Erhöhung um 8,4 Punkte oder 2,7 Prozent entspricht. Unter den drei Hauptgruppen erhöhten sich die Kosten des Rohbaues und des Innenausbauens je 2,8 Prozent, während die «übrigen Kosten» um 1,9 Prozent anstiegen. Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes beliefen sich auf Fr. 155.70 gegen Fr. 151.70 vor einem halben Jahr.



Die ideale Lösung mit normierten



Knickarmstoren
(System Frego)

Offerten, Beratung und Montage durch

ERBA AG 8703 ERLLENBACH

☎ 051 / 90 42 42